



FreiburgerAnwaltVerein e.V.

Freiburger Anwaltverein e.V., Holzmarkt 2, 79098 Freiburg

**Seminareinladung
14.11.2022**

Holzmarkt 2
Amtsgericht Freiburg Zi. 123
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 205 1190
Fax: (0761) 28 534 28
E-Mail: info@freiburger-anwaltverein.de
www.freiburger-anwaltverein.de

Freiburg, den 31. Oktober 2022

Einladung zum ONLINE - Seminar

Der Freiburger Anwaltverein lädt zu folgendem Seminar ein:

Thema: **„Neues zur Haftung und Deckung im Verkehrs- und Versicherungsrecht“**

Referent: **Prof. Dr. Ansgar Staudinger**, Universität Bielefeld Lehrstuhl für
Bürgerliches Recht, Internationales Privat-, Verfahrens- und Wirt-
schaftsrecht

Seminarleiterin: **Rechtsanwältin Julia Latzel LL.M.**,
Anwaltskanzlei Waldkirch,
Schlettstadtallee 2, 79183 Waldkirch, Tel. 07681 / 20 01 - 43

Zeit: **Montag, 14.11.2022, 9.00 bis 16.00 Uhr**
(6 FAO Std. Verkehrsrecht
oder
3 FAO Std. Verkehrs- u. Versicherungsrecht)

Ort / Format: **- ONLINE-Veranstaltung -**
Die Zugangsdaten werden rechtzeitig vorab per E-Mail übermittelt.

Teilnehmergebühr: **€ 150,00**
Ermäßigte TN-Gebühr: **€ 100,00** - für Kolleginnen und Kollegen (Mitglieder im Freiburger
Anwaltverein e.V.) bis 4 Jahre nach Erstzulassung

Bei der Seminargebühr handelt es sich um eine Nettogebühr, die **keine** Mehrwertsteuer
beinhaltet.



Inhalt:

Der Dozent behandelt aktuelle Entscheidungen zur Betriebsgefahr, zu Unfällen mit Gespannen, Kindern und Tieren. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Personenschäden nach Verkehrsunfällen sowie medizinischen Behandlungen mit Auslandsbezug. Judikatur zur Gefahrerhöhung, Obliegenheitsverletzung sowie Herbeiführung des Versicherungsfalles runden das Programm ab.

Referent:

Prof. Dr. Staudinger ist u.a. Präsident der Deutschen Gesellschaft für Reiserecht e.V. und Mitherausgeber der Zeitschrift ReiseRecht aktuell, seit 2010 Beiratsmitglied der Zeitschrift Deutsches Autorecht (DAR), herausgegeben vom ADAC, seit Februar 2014 Leiter des Autorechtstages sowie seit Januar 2019 Präsident des Deutschen Verkehrsgerichtstages.

Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich bis **07.11.2022** auf beigefügtem Anmeldeformular oder online über unsere Homepage (<https://www.freiburger-anwaltverein.de/de/veranstaltungen>).

Mit der Anmeldung ist die Teilnahmegebühr fällig, gleichgültig, ob das Seminar besucht wird. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Die Anmeldungen werden entsprechend dem Eingangsdatum angenommen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Vergabe der Plätze erfolgt entsprechend dem Eingang der Anmeldungen.

Fällt das Seminar wegen plötzlicher Erkrankung des Referenten oder infolge höherer Gewalt aus, hat der Teilnehmer weder Anspruch auf Durchführung des Seminars noch auf Schadenersatz. Der Anwaltverein wird das Seminar zu einem späteren Zeitpunkt anbieten oder erstattet die Teilnahmegebühr in voller Höhe.

Ich freue mich auf Ihre zahlreichen Anmeldungen und verbleibe mit freundlichen kollegialen Grüßen

Julia Latzel, LL.M.
Rechtsanwältin



FreiburgerAnwaltVerein e.V.

Seminar am 14.11.2022

Freiburger Anwaltverein e.V.
Holzmarkt 2
79098 Freiburg

Holzmarkt 2
Amtsgericht Freiburg Zimmer 123
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 205 1190
Fax: (0761) 28 534 28
E-Mail: info@freiburger-anwaltverein.de
www.freiburger-anwaltverein.de

Name:	<input type="text"/>
Kanzlei:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
DAV-Nr.:	<input type="text"/>

Stempel

- Ich beantrage die ermäßigte Teilnahmegebühr (wie in der Einladung vermeldet) als Mitglied im Freiburger Anwaltverein (Erstzulassung nach dem 14.11.2018)

Hiermit melde ich mich an zum **Seminar** „*Neues zur Haftung und Deckung im Verkehrs- und Versicherungsrecht*“ am

14.11.2022, 9.00 bis 16.00 Uhr

ONLINE-Veranstaltung

Eine Teilnahmebescheinigung und eine Rechnung werden erstellt.

Wir bitten auf eine Vorauszahlung zu verzichten!

Die Anmeldung ist **verbindlich**. Mit ihr ist die Teilnahmegebühr entstanden.
Eine gesonderte Anmeldebestätigung erfolgt nicht!

Fällt das Seminar wegen plötzlicher Erkrankung des Referenten oder infolge höherer Gewalt aus, hat der Teilnehmer weder Anspruch auf Durchführung des Seminars noch auf Schadenersatz. Die Arbeitsgemeinschaft bietet das Seminar zu einem späteren Zeitpunkt an oder erstattet die Teilnahmegebühr in voller Höhe.

Ort , den

(Unterschrift)